

Neue

# Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

**Insertionspreis**  
pr. dreispaltene Petitzeile  
ober deren Raum 20  $\mathcal{M}$ .

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85  $\mathcal{M}$ , unter Kreuzband  $\mathcal{M}$  1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3619 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr., werden  
10  $\mathcal{M}$  pr. Zeile berechnet.

## Abonnements-Einladung.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ beginnt mit dieser Nummer ihren siebenten Jahrgang.

Getreu unserem Grundfaze werden wir auch ferner bemüht sein, für die geistige Hebung des Tischlergewerbes und Förderung der materiellen Interessen unserer Collegen einzutreten.

Hierbei rechnen wir auf die thatkräftigste Unterstützung aller unserer Abonnenten, in geistiger Beziehung durch Einsendung von Artikeln über gewerbliche Bewegungen und Mittheilungen über Neuheiten und Erfindungen auf dem Gebiete der Tischlerei.

Ebenso werden wir auch fernerhin die so beliebten „Entwürfe“ in gerechter Weise allmonatlich an unsere Abonnenten gratis verabsolgen.

Damit aber die „Neue Tischler-Zeitung“ alle die Aufgaben, welche dieselbe sich gestellt hat, auch fernerhin ganz erfüllen kann, ist es nothwendig, daß jeder Tischler, welcher sich für sein Handwerk interessiert und gesonnen ist, an der Hebung desselben mitzuwirken, auf dieselbe abonniert.

Insbondere müssen die Tischler- (Schreiner-) Fachvereine sich verpflichtet halten, der „Neuen Tischler-Zeitung“ in allen Kreisen des Tischler-Gewerbes Eingang zu verschaffen, dann wird es auch möglich sein, allen Anforderungen, welche an dieselbe, als Förderin der geistigen und materiellen Interessen des Tischlergewerbes, gestellt werden, voll und ganz genügen zu können.

Kurz gefaßte Veranmeldungs-Anzeigen und sonstige Verlags-Bekanntmachungen werden auch fernerhin gratis aufgenommen; hiermit glauben wir ebenfalls der Wünschen unserer Abonnenten gerecht zu werden und rechnen auf zahlreiches Abonnement.

Die Bezugsbedingungen sind:

Bei wöchentlicher Lieferung unter Streifband beträgt der Abonnementspreis bei Bezug von 1 bis 5 Exemplaren à 1  $\mathcal{M}$ , von 5 bis 10 Exemplaren an eine Adresse à 90  $\mathcal{M}$ , 10 bis 20 Exemplare à 80  $\mathcal{M}$ , 20 bis 50 Exemplare à 70  $\mathcal{M}$ , 50 bis 100 Exemplare à 65  $\mathcal{M}$ , 100 und mehr an eine Adresse à 60  $\mathcal{M}$ .

Das Abonnement bei der Post kostet bei allen kaiserlichen Postanstalten pro Quartal 85  $\mathcal{M}$  excl. Bestellgeld, und ersuchen wir die Einzel-Abonnenten, hiervon den weitgehendsten Gebrauch zu machen. Unsere Zeitung ist im

neuen Post-Zeitungs-Catalog unter Nr. 3619 eingetragen.

Die bisherigen Abonnenten erhalten — soweit keine Abbestellung erfolgt ist — die Zeitung weiter zugesandt und betrachten wir die Annahme dieser Nummer als Erneuerung des Abonnements.

Abonnements-Bestellungen für das erste Quartal 1885 werden entgegengenommen bei allen kaiserlichen Postanstalten, bei unseren Filial-Expedienten, sowie bei der Expedition, Wilhelminenstraße 20, St. Pauli in Hamburg.  
Hochachtungsvoll

Die Redaction  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## An unsere Abonnenten!

Wegen eines eingetretenen Unfalles in der lithographischen Anstalt können wir erst bei der nächsten Nummer mit den versprochenen Entwürfen beginnen. Ferner theilen wir unsern Abonnenten mit, daß wir insofern eine Aenderung eintreten lassen müssen, indem wir den Entwurf, perspectivische Gesamt-Ansicht einer Schlafzimmer-Einrichtung, statt am Anfang, erst dann folgen lassen, wenn die Detailzeichnungen der einzelnen Gegenstände gebracht sind. Mit letzteren werden wir also bei nächster Nummer anfangen. Wir ersuchen unsere Abonnenten, hierauf Rücksicht nehmen zu wollen.

Die Redaction  
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

## Zum Jahreswechsel.

Wieder ist ein Jahr verschwunden und mit demselben sind so viele gehegte Hoffnungen, welche auf eine Bessergestaltung unserer Arbeitsverhältnisse gerichtet waren, zu Grabe getragen; fast alle hierauf bezüglichen Wünsche sind unerfüllt geblieben. Nichtsdestoweniger begrüßt die arbeitende Bevölkerung das neue Jahr mit denselben Hoffnungen und giebt ihren Gefühlen Ausdruck, indem sie, alle Noth und Leiden vergessend, in einigen heiteren Stunden den Anfang des neuen Jahres feiert und sich gegenseitig „Viel Glück zum neuen Jahre“ wünscht. Genau so wie alle anderen Jahre wird selbst noch kurze Zeit im neuen Jahr dieser Wunsch unter Bekannten geäußert, bis die nüchterne Alltäglichkeit den letzten Hauch desselben verweht und den Menschen die nackte Wirklichkeit vor Augen tritt, daß mit der bloßen Aeußerung des Wunsches die Verhältnisse sich noch keines-

wegs besser gestalten. Und doch könnten viele Wünsche, welche auf eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage gerichtet sind, in Erfüllung gehen, wenn alle Menschen mit der Aussprechung des Wunsches „Viel Glück im neuen Jahr“ sich zugleich die Pflicht auferlegten, auch gegenseitig Alles aufzubieten, um dieselben zu verwirklichen. Aber leichtthin werden diese Worte gesprochen, nur weil es so Sitte und Gebrauch ist, ja beinahe komisch klingt es, wenn unsere mit irdischen Gütern gesegnete Gesellschaftsclasse den ärmeren Classen ebenfalls „Viel Glück im neuen Jahr“ zuruft, ohne die Absicht zu hegen, auch ernstlich etwas dafür zu thun, daß den Arbeitern ein besseres Loos beschieden wird. Ihr wäre es ein Leichtes, die gerechten Wünsche der Arbeiter zu befriedigen, wenn sie ihren ganzen Einfluß, den sie durch ihre Stellung besitzt, dahin geltend machte, daß Mittel und Wege geschaffen würden, um das Grundübel aller Noth und Sorgen, die Arbeitslosigkeit, aus der Welt zu schaffen. So lange die Capitalmacht es nicht ernstlich für ihre Pflicht hält, die traurigen Verhältnisse der Arbeiter, an welchen sie selbst durch ihre Productionsweise die meiste Schuld trägt, dauernd günstiger zu gestalten, wird auch ihr an die Arbeiter gerichteter Glückwunsch für diese ohne Bedeutung sein und niemals aus einem wahrhaft arbeiterfreundlichen Herzen kommen.

Wir wollen nun keineswegs bei diesen Betrachtungen stehen bleiben, ohne nicht auch noch des vergangenen Jahres zu gedenken.

Fragen wir, was dasselbe uns in wirtschaftlicher Beziehung Gutes gebracht hat, so giebt es hierfür nur eine Antwort, nämlich: „Nichts, was zur materiellen Besserstellung der Arbeiter beigetragen hat!“

Dasselbe gilt auch in Bezug auf unser Handwerk, denn selbst die Innungsbestrebungen unserer Handwerksmeister und die ihnen durch das Gesetz gemachten Concessionen betreffs des Lehrlingswesens werden schwerlich das Handwerk vor dem Verfall bewahren, geschweige denn eine Hebung desselben herbeiführen.

Überall, auf der Landstraße wie in den Städten, tritt uns die Arbeitslosigkeit in der Gestalt von Tausenden von Arbeitern, welchen man die Noth und das Elend aus den Augen liest, entgegen!

Um der großen immer mehr um sich greifenden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, hat man auch

im vergangenen Jahre ebenfalls wieder zu solchen Mitteln gegriffen, welche das Resultat ergeben haben, daß am Schlusse des Jahres die wirthschaftlichen Verhältnisse noch schlechter stehen, wie am Anfang desselben. Alle diese Mittel, wie Wohlthätigkeitsanstalten und Arbeitercolonien, sind nicht im Stande gewesen, die Noth und die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Ebenso wenig wird auch eine Hebung unseres Handwerks erzielt werden durch die Errichtung von Innungen, der Kunst des 19. Jahrhunderts, so lange nicht Radical-Mittel angewandt werden, welche den krankhaften Zustand unserer wirthschaftlichen Verhältnisse an der Wurzel angreifen. Diese Verhältnisse werden nicht eher gesunden und für Jeden Ersprießliches hervorbringen, so lange nicht durch die Gesetzgebung alle die bekannten krankhaften Uebelstände von denselben entfernt werden.

Wohl hat man an maßgebender Stelle die allgemeine Nothlage vielfach in Erwägung gezogen, aber die Ursache derselben, die Ueberproduction, durch Einführung eines gesetzlichen Normalarbeitstages zu beseitigen, dazu hat man sich noch nicht entschließen können. Selbst die meisten unserer deutschen Volksvertreter haben hierfür noch kein Verständniß gezeigt, trotz der großen Arbeiterfreundlichkeit, wovon diese Herren während der letzten Reichstagsverhandlungen überfließend voll waren. Nun, es wäre zu wünschen, daß die Herren ebenso am Platze sind und es durch die That beweisen, wenn es wirklich gilt, etwas für die Arbeiter zu thun, nämlich bei Berathung der Arbeiterschutzgesetze. Immerhin steht sehr wohl anzunehmen, daß die jetzige Volksvertretung den Arbeiterfragen nicht mehr so unsympathisch gegenübersteht wie früher.

Wenn nun auch aus allen diesen Betrachtungen, welche wir über das vergangene Jahr angestellt haben, kein günstiges Schluß-Resultat zu ziehen ist, so muß wir doch mit einer gewissen Befriedigung an eine Thatsache blicken, welche sich unter den Arbeitern vollzieht, nämlich die Vereinigungen unter denselben. Gerade das Jahr 1884 hat in dieser Beziehung einen großen Erfolg zu verzeichnen, die Arbeiter fast aller Gewerbe haben durch Gründung von Fach- und Unterstützungsvereinen die Idee verwirklicht, daß nur durch eine Organisation ihre materielle Lage gebessert werden kann.

Die Gründung von Fachvereinen hat besonders im Tischlergewerbe bedeutende Fortschritte gemacht, an zahlreichen Orten ist von den Tischlern hiermit vorgegangen. Viele von diesen Vereinen, welchen keine gesetzlichen Hindernisse im Wege standen, haben sich dem Verbands angegeschlossen, andere Vereine werden diesem Beispiele folgen, sobald sie ihre örtlichen Angelegenheiten geregelt haben.

Wir sehen, daß alle diese Arbeiter gewillt sind, durch gemeinsames Handeln ihre Lage zu verbessern und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die bestehenden Arbeitseinstellungen, welche an verschiedenen Orten unter den Tischlern stattgefunden haben, geben den besten Beweis von dem Nutzen, welchen die gegenseitige Unterstützung mit sich bringt, denn ohne diese Opferwilligkeit wären die Forderungen nicht bewilligt worden und die Arbeitseinstellungen ohne Erfolg geblieben.

Man darf freilich hierbei niemals vergessen, daß diese Erfolge auf die Dauer nichts nützen, weil sie, unter günstigen Geschäftsverhältnissen errungen, fast immer wieder verloren gehen, sobald ungünstige Verhältnisse eintreten. In Wirklichkeit kann (wie schon gesagt) nur eine gesetzliche Regelung der Produktionsweise helfen, durch welche Krisen und Arbeitslosigkeit vermieden werden und Arbeitszeit und Arbeitslohn dauernd auf einer gewissen Höhe gehalten werden.

Die Mitglieder der Fachvereine werden die Wahrheit des vorhin Gesagten auch immer mehr erkennen, sie werden einsehen lernen, daß alle guten Erfolge, welche sie durch freie Vereinigungen zwischen sich und den Arbeitgebern erzielen, ohne gesetzlichen Schutz niemals von Dauer sein werden.

Hat nun das Jahr 1884 mit den Vereinigungen unter den Arbeitern einen großen Erfolg gehabt, so wird auch das neue Jahr noch weitere Erfolge erzielen.

An den Arbeitern selbst wird es liegen, ob sie, befeuert von echter Collegialität, gewillt sind, auf der Grundlage, welche im vorigen Jahr geschaffen, weiter zu bauen. Soweit es gesetzlich zulässig ist, müssen die Arbeiter mit der Gründung von Fachvereinen vorgehen und diese müssen sich wieder eng zu einem Verband zusammenschließen, dann wird auch das gemeinsame Handeln, sowie die gegenseitige Unterstützung ihre Früchte tragen. Jeder Mensch muß es für seine Pflicht halten, das Seinige dazu beitragen zu wollen, um das Loos des Nebenmenschen zu erleichtern, damit auch wirklich der am Anfang des Jahres ausgedrückte Wunsch in Erfüllung geht.

Von diesen Hoffnungen erfüllt, rufen wir allen unsern Lesern freudig zu: Viel Glück im neuen Jahr!

### Zur Frage des Submissionswesens.

Die von der Berliner Tischler-Commission ausgearbeitete Denkschrift, welche demnächst dem Minister für öffentliche Arbeiten unterbreitet werden wird, enthält u. A. folgende, mit eingehendster Motivierung versehene Reformvorschlüge zur anderweitigen Regelung des staatlichen Submissionswesens:

1) Vor Ausschreibung der Submission läßt die Baubehörde von ihren technischen Beamten einen detaillirten Kostenschlag anfertigen, welcher sowohl insgesammt, als für jedes Einzelstück resp. jede Einheit die dazu zu verwendenden Rohmaterialien, wie die zu zahlenden Arbeitslöhne in der genauesten und correctesten Weise angiebt. Der Kostenschlag bleibt Amtsgeheimniß der Baubehörde resp. deren Vorgesetzten.

2) Die sämtlichen Arbeiten eines Hochbaues sind, nach Handwerken und so weiter geordnet, einzeln zur Submission zu bringen. Bei größeren Hochbauten sind, wenn sich dem technische Schwierigkeiten nicht entgegenstellen, die Arbeiten eines Handwerks in mehreren Loosen zur Submission zu stellen.

3) Jeder selbst und technisch dazu qualifizierte Unternehmer, welcher das Gewerbe selbstständig betreibt resp. Inhaber eines Betriebes resp. einer Werkstatt ist, muß zur Submission zugelassen werden.

4) Die eingereichte Submissionsofferte muß enthalten: die Gesamtforderung 1. für Rohmaterialien, 2. für Arbeitslohn, 3. für sonstige Aufwendungen (Werkzeuge u.), ferner die Einzelforderung für jedes Stück resp. für jede Einheit; den dafür zu zahlenden Arbeitslohn, sowie den Marktpreis und das Quantum des zu der Einheit zu verwendenden Rohmaterials. Wo Stücklohn nicht angegeben wird, ist der Minimallohn, den der Unternehmer zahlt, anzugeben.

5) An staatlichen Bauten, sowie da, wo Theile dazu gefertigt werden, darf an Sonntagen nicht gearbeitet werden; ebenso wenig darf die ortsübliche Arbeitszeit überschritten werden, es sei denn, daß dies durch elementare Ereignisse nothwendig wird.

6) Die Uebernahme der gesamten Arbeiten in Generalentreprise ist unzulässig. Kein Unternehmer kann andere Arbeiten übernehmen, als solche, welche derselbe im eigenen Betriebe resp. in eigenen Werkstätten anfertigen läßt. Submissionsarbeiten dürfen nicht an einen andern Unternehmer übertragen werden.

7) Den Zuschlag erhält derjenige Submittent, dessen Offerte (al. 4) dem Kostenschlage der Baubehörde (al. 1) im Ganzen, sowie in den Einzelpositionen am nächsten kommt. Nachgebote sind ausgeschlossen.

8) Nach Möglichkeit sollen die Handwerker und Unternehmer des Bauortes zuerst berücksichtigt werden.

9) Die bauleitende Behörde prüft nicht allein auf dem Bauplatz, sondern auch auf den Arbeitsplätzen und in den Werkstätten, wo Theile der Arbeiten gefertigt werden, die zu verwendenden Rohmaterialien durch sachverständige Beamte. Ferner fordert die bauleitende Behörde von den betheiligten Unternehmern den Nachweis ein, daß die in dem Kostenschlage angegebenen Arbeitslöhne an die Gehülften, Gesellen und Arbeiter auch gezahlt werden.

10) Alle staatlichen Submissionen werden in einem Central-Submissionsanzeiger ausgeschrieben; sämtliche abgegebene Offerten werden nach dem Submissionstermin im Anzeiger veröffentlicht. Derselbe ist zum Kostenpreis an Jeden abzugeben.

### Das Recht auf Arbeit.

Aus dem Elsaß. Das bekannte „Recht auf Arbeit“ könnte nirgends drastischer illustriert werden als in Bischheim auf der Centralwerkstatt der Reichseisenbahn. Wie bekannt, hat die Reichseisenbahn im letzten Rechnungsjahr ein Deficit oder richtiger eine Mindereinnahme gegen das Vorjahr im Betrage von etwas über zwei Millionen Mark gehabt. Nun suchte man diese Fehlsomme wieder herauszuschlagen, aber wie — das ist unerhört. Das Sparen ist ja an und für sich, wenn es an der richtigen Stelle geschieht, ein ganz löbliches Beginnen, während es, am unrichtigen Fleck geübt, sehr unangenehme Folgen haben kann. Die Reichseisenbahn hat allerdings die sonderbare Ansicht, daß durch eine massenweise Entlassung von Arbeitern die Mindereinnahme wieder ausgeglichen resp. die Einnahmen erhöht werden könnten. Es wurden deshalb am 15. Nov. an ca. 40 Arbeiter Kündigungen erlassen, welchen am 30. November noch weitere 37 an Schreiner folgten. Diese hohen Herren, welche die Entlassung bestimmen, haben allerdings keine Ahnung, wie es dem Handwerker zu Muth, der im Winter seines Brodes beraubt wird. Denn mit den fetten Gehältern, welche diese Herren beziehen, können sie leicht ihre „gegenbringende“ Wirksamkeit dem Staate noch lange erhalten. Es genirt daher nicht, die Arbeiter auf die Straße zu werfen. Nun ist es besonders im Reichslande ungemünzlich schwierig, namentlich für einen „Deutschen“, Arbeit auch in der besten Zeit zu erhalten; aus Gründen, die nur zu bekannt sind. Unter denen, welche das Schicksal der Entlassung bedrohte, befanden sich auch viele verheirathete Arbeiter, die schon 4 Jahre hier beschäftigt sind und in der guten Meinung, daß sie hier dauerndes Brod haben, ihre Familie von Deutschland herüber kommen ließen und sich ansässig machten. Nun kam plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel diese Kündigung. Die Aufregung war eine unbeschreibliche. Nun könnte allerdings zur Beschönigung dieses Vorgehens gesagt werden: „Ja, wenn keine Arbeit da ist, dann können die Arbeiter auch nicht weiter beschäftigt werden.“ Dem gegenüber wäre auch nichts einzuwenden, wenn dem so wäre. Nun kann es gewiß nirgends regelmäßiger und minutioser zugehen als im Betriebe einer Bahn, naturgemäß muß dies auch eine regelmäßige Abnutzung der Betriebsutensilien, Wagen, Betriebsmaschinen u. zur Folge haben und dies wiederum eine regelmäßige Beschäftigung einer bestimmten Anzahl von Arbeitskräften zur Beseitigung der Betriebschäden. Wenn also bis zum 15. November Arbeit da war, so muß logi-

(1884-1885)

ferer Weise auch weiter Arbeit vorhanden sein. Wenn dies nicht der Fall, so könnte man ja zu dem Glauben kommen, daß die Bahn bisher zu viel Arbeiter nutzlos beschäftigt habe, was wohl kaum angenommen werden kann. Die ganze Maßregel lief also darauf hinaus, die Kräfte der bleibenden Arbeiter mehr als bisher anzustrengen, d. h. mit weniger Händen dieselbe Arbeit zu leisten als bei dem bisherigen Stande der Arbeiterzahl. Auf diese Weise scheint es, wollte man die Mindereinnahmen ausgleichen. Daß für den Staat daraus kein Nutzen erwachsen kann, wenn die Arbeiter brodblos und daher nicht mehr steuerkräftig sind, wenn sie ihren Consum auf ein Minimum beschränken müssen und dadurch doch dem Staate die auf die Lebensmittel gelegten Steuern entgehen, haben diese Staatskünstler wohl nicht überlegt. Wenn gespart werden soll, dann möge man da anfangen, wo das Geld haufenweise hinausgeworfen wird. Aber die bekannte Stufenleiter nach oben hin wird nicht angetastet, nur der Arbeiter soll immer Haare lassen. Und dies in einer Zeit, in welcher man von „Arbeiterfreundlichkeit“ förmlich übertriebt. Uebrigens ist es für diesmal bei dem Schrecken geblieben, indem auf höhere Weisung (wie es heißt von Berlin aus) die Kündigungen zurückgezogen und soweit die Arbeiter bereits entlassen, wieder eingestellt werden sollen. Trotdem können die Arbeiter sich nicht der Zuversicht hingeben, daß ihnen die Arbeit auf immer garantirt ist, wer weiß, wenn es wieder einem Vicegewaltigen einfällt, die Entlassung zu bewerkstelligen. Für die Arbeiter aber sollte all' das ein Sporn sein zum Nachdenken und sie auf Mittel sinnen lassen, wie einem solch' ungewissen Zustande begegnet werden kann.

### Bereine und Versammlungen.

**Vielefeld.** Seit kurzer Zeit ist auch hier ein Fachverein der Tischler und verwandten Berufsgeossen ins Leben getreten, welcher sich eines regen Wachstums erfreut, da bis jetzt schon ca. 150 Collegen demselben als Mitglieder beigetreten sind. Die erste öffentliche Versammlung, welche zum Zweck der Gründung des Vereins stattfand, war sehr zahlreich besucht und zeugte lebhaft von dem Bedürfnisse und der Zweckmäßigkeit eines Fachvereins. Nachdem die von einigen Collegen ausgearbeiteten Statuten angenommen, der Zweck und die Ziele des Vereins klar gelegt waren, wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: die Herren Wigand zum ersten und Hesse zum zweiten Vorsitzenden, zu Schriftführern die Herren Scheele und Manell, zum Cassirer Herr Seger, außerdem 4 Revisoren. Fast beschämt müssen wir auf unsere kleineren Nachbarorte blicken, die uns schon seit mehr oder minder langer Zeit mit der Bildung eines Fachvereins vorangegangen sind, und wollen wir hoffen, daß die Zeit nicht allzu ferne liegt, wo unser Verein sich dem Centralverband anschließt, um in gemeinsamem Wirken und Handeln die Hebung des Berufes, wie auch die Lebensstellung unserer Mitglieder zu fördern! W.

**Kemischeid.** Zum Zweck der Gründung eines Fachvereins fand hier am 14. December 1884 eine öffentliche Versammlung der Tischler und Zimmerleute statt. Nachdem von den anwesenden Herren Barthl und Bierfeld aus Ebersfeld die Nothwendigkeit und der Zweck der Fachvereine in klaren Ausführungen auseinandergesetzt, erklärte sich die Versammlung bereit, mit der Gründung eines Fachvereins der Tischler und Zimmerleute vorzugehen. Hierauf wurde eine Commission gewählt, welche mit der Ausarbeitung der Statuten beauftragt wurde. Als ersten Anfang haben sich 23 der Anwesenden als Mitglieder eingetragen. B.

### Vermischtes.

**Hamburg.** Ueber die Thätigkeit des hiesigen gewerblichen Schiedsgerichts während der verflossenen 11 Monate, Januar bis ult. November, des Jahres 1884 veröffentlicht der Vorsitzende, Herr Dr. Noack, folgenden Bericht: Die Zahl der Audienzen betrug 185, die der Verhandlungen 3140 und die der Citationen 3220. Klagen wurden im Ganzen angestrengt 2258 und zwar von Arbeitgebern 167 und von Arbeitnehmern 2091. Davon wurden durch gerichtlichen Vergleich erledigt 1213 und durch Erkenntniß zu Gunsten des Klägers 291, zu Gunsten des Beklagten 292. In anderer Weise wurden erledigt 462. Die

Gesamtsumme beträgt 2258 Erledigungen. Die Erledigungen fanden statt: In 116 Fällen am ersten Tage, in 212 am zweiten, in 216 am dritten und in 1714 Fällen am vierten Tage nach Anstellung der Klagen.

Bei der Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes wird häufig ein Punkt übersehen, der gerade von höchster Wichtigkeit insbesondere für den Beitritt zu den freien Cassen auch nach dem 1. Decemb. d. J. ist. Es ist die dem ganzen Gesetze zu Grunde liegende Bestimmung, daß jeder Versicherungszwang nur durch die thatsächliche momentane Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt begründet wird, demnach: a) am 1. December oder seitdem thatsächlich beschäftigungslos Arbeiter z. nicht versicherungspflichtig waren bezw. sind, sondern es erst werden, sobald sie wieder in Beschäftigung treten. (Wichtig besonders für die Bauhandwerker und Arbeiter!) b) mit jedem Austritt aus der gegenwärtigen Beschäftigung der Cassenzwang erlischt und jede vor oder bei Antritt einer neuen Beschäftigung — wenn auch in demselben Ort und Beruf, ja bei demselben Arbeitgeber — erfolgte Aufnahme in eine dem § 75 genügende Hilfskasse das betreffende Mitglied von Beiträgen zur Zwangscasse befreit. Es ist dringend wünschenswerth, hierauf in der Presse, wie in Versammlungen eindringlich aufmerksam zu machen! — Der deutsche Reichstag nahm in seiner Sitzung vom 17. ds. Mts. den Antrag Struckmann, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, an, nach welchem alle Mitglieder derjenigen Cassen, deren abgeänderte Statuten vor dem 1. December bei den Behörden zur Genehmigung eingereicht, dieselbe aber noch nicht erhalten haben, nach Zulassung der betr. Cassen ohne Kündigung aus einer Zwangscasse austreten können.

### Recepte.

**Prüfung des Schellacks.** Der Schellack, wie solcher im Handel vorkommt, ist bekanntlich ein des Farbstoffes beraubter Gummilack. In Folge unvollkommener Trennung beider enthält der Schellack mehr oder weniger Farbstoff und etwa 3 — 5 pCt. Wachs, man unterscheidet im Handel folgende Sorten: hellen (Lemon), blonden, orangefarbenen und dunklen sogenannten Rubinshellack. Jeder Praktiker wird beim Auflösen des Schellacks in Spiritus ab und zu bemerkt haben, daß trotz der Verwendung des besten und hochgradigsten Spiritus sich ein Bodensatz niederschlägt, welcher sich bei näherer Untersuchung als Colophon erweist, dieses in betrügerischer Absicht zur Erzielung einer Gewichtsvermehrung zugelegte Harz ist bei geringeren Politurarbeiten zwar nicht schädlich, muß aber aus den für bessere Arbeiten bestimmten Politurflüssigkeiten durch Filtriren entfernt werden, wird aber ein Colophonzusatz beliebt, so kann man sich denselben weitaus billiger verschaffen, als wie durch Kauf zum Preise von Schellack. Zu erkennen ist die Fälschung beim Ankaufe des letzteren, wenn man einige Blättchen gegen das Licht hält, das dem Schellack in feinst pulverisirtem Zustande beigemischte Colophon ist in Form von winzigen, aber dem bloßen Auge noch erkennbaren Kügelchen sichtbar. Bei Ankauf von gebleichtem Schellack achte man in erster Linie auf die Farbe desselben, je weißer die Farbe, desto besser der Schellack, ebenso muß ein kleines in den Mund genommenes Stückchen sich leicht mit den Zähnen zerbeißen lassen, gelb oder braun gewordenen Schellack kaufe man nie, da derselbe nur unvollkommen aufgelöst, oder sich gar in Form von Klöden niederschlägt, am vortheilhaftesten ist es, weißen Schellack frisch aus der Fabrik zu kaufen und sofort aufzulösen. Diese Lösung wird am besten, um ein Nachdunkeln zu verhüten, in Steinflaschen aufbewahrt. Ganz zu verworfen sind die Versuche, festen oder schon gelösten Schellack für den Gebrauch in der Werkstatt selbst zu bleichen; es existiren hierüber eine Menge Vorschriften, allein der Verfasser dieses erhielt trotz sorgfältiger Beobachtung dieser Vorschriften nur ein minderwertiges Product, welches nach keiner Seite hin entsprach und dabei noch theuer zu stehen kam.

**Rußschalenbeize.** Zur Imitation der Farbe des echten amerikanischen Nußholzes bediente man sich früher ausschließlich einer concentrirten Abkochung von Rußschalen, deren Färbekraft längst bekannt war, und schon im Alterthum, wenn auch zu anderen Zwecken, ausgenutzt wurde. In der Gegenwart ist nun die Rußschale aus der Holzbeize durch andere Färbemittel nahezu verdrängt worden, man beachtet die an sich werthlosen Rußschalen nicht mehr, es werden Farbröhren, deren Zurichtung weniger Zeit und Mühe erfordert, vorgezogen, ohne Rücksicht auf die Dauerhaftigkeit der Farbe zu nehmen, und doch ist es gleichsam ein Fingerzeig der Natur für den Menschen, sich dieses Farbstoffes zu bedienen, letzterer ist zwar auch in geringen Mengen im Holze und in den Blättern des Nußbaumes vorhanden, massenhaft aber in den grünen Schalen der Nüsse angehäuft. Die beste Form der Gewinnung ist folgende: die grünen Nußschalen werden gesammelt und in einem großen Gefäße, etwa einem zu diesem Zwecke bestimmten Waschkübel, dem Faulen überlassen, nach etwa 14 Tagen

wird der ausgetretene Saft abgeseigt und eingekocht, über die zurückgebliebenen Schalen wird Wasser gegossen und nach 14-tägigem Stehen die Schalen mit sammt dem Wasser 8 Stunden gekocht, hierauf kocht man den ersten und zweiten Auszug noch einmal zusammen, filtrirt ihn durch grobe Leinwand und füllt dann die ziemlich konsistente Flüssigkeit zum Aufbewahren in Steinflaschen. Um ein Faulen der fein vertheilten Fasern zu verhindern, werden in jede Flasche einige Tropfen Salzsäure gegeben. Sind viel Rußschalen vorhanden, so kann die Flüssigkeit unbeschadet der Wirksamkeit auf ein Minimum eingekocht werden. Bei der Anwendung der Beize, die eines weiteren Zusatzes von Chemicalien nicht bedarf, verdünnt man mit Wasser eine kleine Quantität und ermittelt leicht durch einige Probestriche den gewünschten Farbenton. Die Beize haftet sehr leicht an der Holzfasern und dringt ziemlich tief ein, und ist die Farbe bei richtiger Behandlung durchaus gleichmäßig. Die Beize kann kalt, warm oder in kochendem Zustande, je nach Art der zu färbenden Hölzer, angewendet werden. Auch lassen sich die Schalen im getrockneten Zustande jahrelang aufbewahren und verlieren durch diese Behandlung nur wenig von ihrem Färbemögen. Zu diesem Zwecke müssen die Schalen möglichst frisch gesammelt und in einem Backofen gedörrt werden, beim späteren Gebrauche weicht man die Schalen einige Stunden in Wasser, dem man eine Kleinigkeit Soda zugelegt hat, ein und kocht dann wie oben angegeben.

**Politur für Buchenholz.** Das Rothbuchenholz erhält wie bekannt durch Anwendung gewöhnlicher Schellackpolitur eine schmutzig gelbe Farbe, durch Anwendung weißer, aus gebleichtem Schellack hergestellter Politur eine unschöne, grauweiße Farbe, es empfiehlt sich da, wo helle Farben beliebt werden, nur filtrirte Schellackpolitur zu gebrauchen, und um der an sich stumpfen Farbe des Buchenholzes etwas Feuer zu verleihen, der Zusatz einer Auflösung von Drachblut in Spiritus, für röthliche, oder Turfuma in Spiritus für gelbliche Nuancirung, auch ein Vermischen der rothen und gelben Farblösungen giebt eine gute Orangefarbe, einige Versuche ergeben leicht, wie viel Farbstoff man der Politur zusetzen darf.

**Reiniger für Nisse und Spalten im Holze** bereitet man durch eine Mischung von 1 Theil gelbem und zu Staub zerfallenem Kalk und 2 Theilen Roggenmehl. Ist Alles innig vermischt, so fügt man nach und nach unter beständigem Durcharbeiten und Schlagen mit einem Holzhammer so viel Leinöl oder Leinölsirup hinzu, wie erforderlich ist, um eine steife Masse zu erhalten. Durch Beigabe von Erbsenpulver färbt man diesen Kitt gelb mit Ocker für Eichen- und Kirschbaumholz, mit Mahagonibraun oder gebrannter Terra Siena röthlich für Mahagoni- und mit Umbraun dunkel für Nußbaumholz. Man bereite von dem Kitt nie zuviel und bewahre den etwa übrig bleibenden für ferneren Gebrauch in einer luftdicht schließenden Blechbüchse auf. Es dürfen mit dem Kitt nur schmale Nisse und Spalten verstrichen werden; sind die Nisse sehr tief und breit, so wird erst Holz eingeleimt und erst dann mit dem Kitt die gebliebenen Nisse und Löcher ausgefüllt, bei Anwendung größerer Kittmengen entstehen durch das Eintrocknen desselben Unebenheiten, welche man durch oben angegebene Verfahren vermeidet.

**Das Abstreifen des Kienrusses.** Zum Schwarzpoliren kleinerer Möbelstücke, Drechselarbeiten zc. verwendet man häufig als Farbstoff Kienruß, derselbe enthält noch eine beträchtliche Menge flüchtiger Oele, die vor dem Gebrauch besser entfernt werden; zu diesem Zwecke wird ein irdener Topf mit dem rohen Ruß gefüllt und ersterer mit einem dicht schließenden Deckel geschlossen, dieser Deckel enthält ein Loch, um den Gasen, welche sich entwickeln, Abzug zu verschaffen, der Topf wird in einem geschlossenen Ofen scharfem Feuer ausgelegt; hört aus dem Loch des Deckels das Abströmen der Gase auf, dann ist das Glühen beendet. Einfacher ist es, wenn man den Ruß in ein Gefäß schüttet und etwas Spiritus zugeßt, der Spiritus wird angebrannt und dabei so lange umgerührt, bis alles adgebrannt ist; der so hergestellte Ruß kann sofort verwendet werden.

**Poliranderbeize.** Das gut geschliffene Holz wird zunächst mit einer Blauholzabkochung bestrichen, dann wird auf das halbtrockene Holz mit einer Essigbeize (man bereitet dieselbe durch Uebergießen von rostigen Eisenspänen mit scharfem Weinessig und läßt dann letzteren einige Tage mit dem Eisen in Verbindung) die Maßer des Poliranderholzes gemalt. Hierzu bedient man sich am besten außer eines feinen Haarpinsel noch einer zu diesem Zwecke ausgeschnittenen Haarbürste. Nach dem völligen Trocknen werden die Gegenstände mit gewöhnlicher Schellackpolitur behandelt, der man etwas fein pulverisirten künstlichen Sandel beigiebt, beim Dritten oder Fertigpoliren nimmt man in den Polirbausch fein pulverisirtes Kupfervitriol, durch dieses Mittel bringt man den gelbgrünen Schein des Schellack weg und erhält eine Arbeit von prachtvollem Ansehen. Poliranderfarbe für Holzgegenstände ohne Anwendung von Beizmitteln erhält man, wenn die Gegenstände zuerst unter Rußaufnahme von pulverisirtem Sandel roth polirt

werden, dann bereitet man sich eine Mischung von Schellackpositur und Kleber und malt damit die Polster...

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“...

Inhalt: Auf hoher See. Socialer Roman von Sebastian Pruy. (Fortsetzung.)

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. H.)

Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Da es jetzt sehr häufig vorkommt, daß Mitglieder, welche in Fabriken oder Werkstätten übertraten...

Das Mitglied Richard Thiel, Nr. 66359, eingetreten in Wilmersdorf...

Mit dem Verlaufe der Bücher als Ersatz für die Interimsarten ist begonnen und eruchen wir diejenigen Bevollmächtigten...

Da nun nicht alle Orte auf einmal befriedigt werden können, sondern erst nach und nach...

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer.

Wir eruchen die Bevollmächtigten und namentlich die Cassirer, jetzt beim Quartalswechsel folgendes genau zu beachten:

- 1) Bei Einreden um Zuschuß ist zunächst genau nach § 23, Abs. c, zu verfahren.
2) Bei jedem Einrede um Zuschuß ist genau anzugeben, ob derselbe noch für das 1. Quartal 1884 oder für das 1. Quartal 1885 verrechnet werden soll.
3) Bei Einreichung von Geldern ist stets auf der Postanweisung (auf dem Coupon) genau anzugeben...

Um Strafvorwürfe zu vermeiden, bemerken wir nochmals, daß alle Briefe, welche mehr wie 15 gr wiegen...

Wir bitten, Vorstehendes wohl zu beachten und eruchen nochmals, bei Anstellung der Abrechnung den in der vorigen Nummer dieser Zeitung enthaltenen Vorschriften genau nachzukommen.

Zuschüsse für Rechnung des 4. Quartals 1884 erhalten ferner: Aua A 100, Jauer 40, Halle a. S. 450, Neue Ruppertsberg 200...

Aachen 50, Langendiebach 30, Prenzlau 30, Plagwitz 200, Altenhagen 100, Redarau 50, Zebenhäuser 60, Zellbach 40, Meißner 50, Wallstadt 50, Friesenheim 200, Bredow 200, Schöningen 50, Lauffen a. N. 50, Haslach 95, Kalk 75, Rabenau 50, Elberfeld 300, Edingen 100, Würzburg 200, Berlin E 300, Merseburg 50, Hörde 150. Summa M 4360.

Krankengeld durch die Hauptcasse erhielten ferner: das Mitglied Stenzen in Uelzen M 30.33, Schulz in Dornbach 14, Zoglowsky in Spandau 25.67, Scharfenberg in Niebisch 28, Sommer in Unna 28, Kulau in Ederförde 34.80, Meyer in Unkel 7.80, Klein in Schaafheim 28, Schiller in Kraglin 28, Holz in Ansbach 17.65, Eichstädt in Blau 20, Hans in Begeßad 5.85, Halbecat in Stradow 25.67. Summa M 293.77.

Ueberzuschüsse für Rechnung des 4. Quartals landten ferner ein: Löttau M 100, Rixdorf 84, Nürnberg 500, Jagenheim 95, Hamburg 700, Berlin B 600, Charlottenburg 100, Leutich 60, Bergedorf 50, Eisenberg 87, Dessau 150, Ludwigshafen 150, Weissenfels 50, Hollenstedt 100, Bayreuth 125, Jagenberg 50, Mainz 300, Mathenow 150, Großschöcher 100, Münden 70, Wübel 80, Klein-schöcher 91, Weimar 100, Berlin G 497, Dresden 400, Kaiserlautern 50, Brezen 200, Stuttgart 300, Offenbach 300, Karlsruhe 50, Bodenheim 100, Wülheim a. d. R. 50, Berlin A 450, Kiel 250. Summa M 6539.

An Steuern für die Generalversammlung wurden ferner eingekandt: aus Oberreuthenbergr M 1.70, Jauer 1.70, Gaisburg 7.10, Rudigheim 3, Benrath 3.10, Renscheid 2.60, Fisleben 1.20, Halle 32, Duisburg 7.60, Charlottenburg 2.50, Buchheim 4, Hochstadt 4.90, Weissenfels 3.20, Jagenberg 6, Kirn 5, Kleinschöcher 9, Weimar 12, Kaiserlautern 2.60, Stuttgart 80, Fürth 50, Müschwitz 1.20, Friesenheim 17.40, Heßlingen 4, Göttingen 13.90. Summa M 390.70.

Für Protocolle der letzten außerordentlichen Generalversammlung erhielten wir folgende Gelder: aus Auerbach M 0.60, Aushurg 3, Bodenheim 1, Barmann 0.65, Rauhheim 0.75, Berlin F 15, Berlin B 10, Berlin D 1, Berlin G 3, Cranz a. d. E. 0.20, Dortmund 10, Erfurt 0.50, Frankfurt 5, Friesenheim 0.50, Friesenheim 1.25, Giebichenstein 2.50, Halle 15, Harburg 2.25, Halberstadt 0.50, Kleinschöcher 1.25, Ludwigshafen 15.70, Leipzig 2.35, Löttau 0.75, Mannheim 7.80, Marburg 0.50, Wülheim a. Rh. 5, Merseburg 0.70, Redarau 0.85, Offenbach 12.15, Oßchatz 0.50, Pöschappel 1, Rothen-dammold 2, Rodolstadt 0.20, Riesa 1.50, Salungen 0.40, Stappfurt 2.50, Steglitz 0.60, Schifferstadt 1.90, Schlenzig 1.25, Theißen 0.50, Köln 3.50, Wilmersburg 0.90, Barel 0.25, Worms 1, Vallendar 1.50, Wehlheiden 0.50, Waldau 0.50, Wilhelmshaven 0.30. Summa M 140.55.

Für extra bestellte Adressenverzeichnisse der Ortsverwaltungen landten ein: Giebichenstein M 0.50, Halle 1, Leipzig 5, Köln 1.40, Barel 0.50, Moorburg 0.40, Wülheim a. Rh. 0.50, Lübben 0.20, Gera 0.50, Plauen b. D. 0.20, Wunsdorf 0.25, Teuchern 1, Wülheim a. d. R. 0.50, Merseburg 0.20, Zeitz 0.15, Halberstadt 0.50, Wandsbeck 1, Plagwitz 1. Summa M 14.80.

Da sowohl für geleistete Protocolle wie auch für Adressenverzeichnisse noch eine Anzahl Orte bis jetzt Zahlung nicht geleistet haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, das Veräumte nachzuholen, damit eine öffentliche Annahmung nicht zu erfolgen braucht.

Wir machen hiermit nochmals darauf aufmerksam, daß von den Abrechnungen für das 3. Quartal nicht mehr gedruckt werden, wie die Auflage der Zeitung beträgt, außer den extra bestellten; eruchen also nochmals, falls mehr gewünscht werden, die Bestellung sofort zu machen. W. Gramm, G. Blume.

Abonnements-Quittung.

Für das 3. Quartal 1884 wurden noch nachträglich eingekandt: Aus Rixdorf (B.) M 8, Berlin (D.) 2, Ludwigshafen (E.) 1.

Für das 4. Quartal 1884 wurden weiter eingekandt: Aus Bayreuth (E.) M 33.60, Bodenheim (B.) 14.25, Bamberg (H.) 8.50, Gröhlitz (En.) 1, Friesenheim (D.) 2.40, Harburg (D.) 18.90, Ikehoe (E.) 0.70, Jggelheim (D.) 0.70, Wülheim a. d. Ruhr (B.) 3, Rixdorf (B.) 8, Weissenfels (A.) 2.50, Wurzen (E.) 4.90, Magdeburg (A.) 1.10, Zeitz (B.) 0.70, Cottbus (E.) 0.70, Berlin (H.) 0.70, Coita (D.) 0.95, Heßlingen (B.) 0.70, Reudorf (H.) 0.50, Zehmenhorst (E.) 2.60, Fisleben (B.) 0.80, Mansdorf (D.) 0.30, Ruppertsberg (E.) 0.70, Bernburg (E.) 5.20, Berlin (D.) 2, Dessau (G.) 21, Kiel (B.) 33.60, Lübeck (E.) 18.90, Zeitz (E.) 0.90, Schöppenstedt (B.) 2, Ludwigshafen (E.) 1, Schöppenstedt (B.) 1, Berlin (G.) 1.

Quittung über die eingegangenen Gelder für die Ertrag-Protocolle Nr. 31 der „Neuen Tischler-Zeitung“: Aus Berlin A M 2.50, Böhl 0.70, Berlin E. 9.70, Planenburg 0.80, Berlin C. 10, Berlin D. 1, Cottbus 0.50, Frankenthal 1.50, Finthen 1.25, Gera 1.25, Herford 1, Heidelberg 0.50, Heilbronn 2, Lübben 0.45, Leipzig 10,

Mittweida 0.50, Mühlburg 2, Neu-Flensburg 2.45, Plauen b. Dresden 0.60, Schwab.-Gmünd 2, Striesien 1, Schmolln 1, Volkmarzdorf 1.25, Bayreuth 1.50, Braunschweig 1.70, Summa M 57.15.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Adressen von Vorstandsmitgliedern der Tischler- (Schreiner-) Fachvereine.

Dielefeld. Rudolf Wigand, erster Vorsitzender, Bürgerweg Nr. 44.

Briefkasten.

Wübel, R. Senden Sie für die empfangenen Exemplare 30 M ein.

Rüggendorf, R. Die Zeitung vom vierten Quartal können Sie noch complet erhalten. Von den Entwürfen und Zeichnungen für Tischler sind nur noch einige Hefte von Nr. 3 vorrätig.

Abonnent in Obernkirchen. Der Kirchgang ist einem erkrankten Mitgliede, welchem die Erlaubniß zum Ausgehen vom Arzt erteilt ist, nur in der im Statut festgesetzten Zeit gestattet.

Sterbe-Tafel der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

- Nr. 29473. Jacob Hechhausen, Schlosser, geboren am 7. Nov. 1864 in Kbln, starb am 6. Nov. 1884 in Ehrenfeld.
Nr. 3284. Ludwig Hartmann, Schmied, geboren 1835 in Platter, starb am 25. November 1884 an Rothlauf in Nürnberg.
Nr. 8341. Franz Fuß, Hammerfchmied, geboren am 13. Januar 1853 in Glesch, starb am 12. December 1884 an den schwarzen Pocken in Ehrenfeld.
Nr. 6 a. Robert Freese, Arbeiter, geboren am 31. December 1848 in Gegin, starb am 12. December 1884 an Lungentuberkulose in Bredow.
Nr. 10893. Diebrieh Kiffing, Arbeiter, geboren am 19. April 1844 in Unna, starb am 19. December 1884 in Hörde.

Anzeigen.

Bonames bei Frankfurt a. M.

Die hiesigen Mitglieder der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter haben beschlossen, jedem durchreisenden Arbeiter, welcher durch Vorzeigung des Quittungsbuches nachweist, daß er dieser Casse angehört, eine Unterstützung von 50 Pf. aus freien Mitteln zu gewähren...

Fachverein der Tischler in Dessau.

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. November 1884 wird an zureisende Mitglieder sächsischer Tischler-Fachvereine eine Reiseunterstützung von 50 Pf. gezahlt.

Braunschweig.

Den Mitgliedern des Fachvereins der Tischler und verwandten Berufsgeossen, sowie den Mitgliedern der Central-Kranken- und Sterbe-Casse zur Nachricht, daß ich jeder Zeit bereit bin, die Adressen auf das Abonnement der „Neuen Tischler-Zeitung“ entgegenzunehmen.

Zur Beachtung!

Ich erlaube mir hierdurch bekannt zu geben, daß ich vom 1. Januar 1885 ab das Besorgen der „Neuen Tischler-Zeitung“ übernommen habe und bitte die geehrten Collegen von Wurzen und Umgegend, etwaige Bestellungen an mich gelangen zu lassen.

Würzburg.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

Sonntag, den 4. Januar 1885, Abends 7 Uhr, findet im Saale des „Restaurant Fröhlichkeit“ zu Gunsten des Invalidenfonds eine Christbaum-Feier statt, wozu die Mitglieder nebst Familie und deren Freunde freundlichst einladet.